

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Georg Schmid, Reserl Sem, Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer, Hermann Imhof, Oliver Jörg, Angelika Schorer, Bernhard Seidenath** und **Fraktion (CSU)**,

**Jörg Rohde, Brigitte Meyer** und **Fraktion (FDP)**

### Arbeitsmarktpolitische Instrumente zeitgerecht weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt grundsätzlich eine Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit dem Ziel, die Entscheidungsspielräume vor Ort und damit einhergehend die Ziel- und Passgenauigkeit der Eingliederungsleistungen zu erhöhen. Die Instrumente müssen für die Vermittlungsfachkräfte unbürokratisch und flexibel zu handhaben sein. Instrumente mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung sind möglichst zusammenzufassen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die Stellungnahme des Bundesrats vom 8. Juli 2011 (BR-Drs. 313/11) zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt.

Der Landtag ist der Auffassung, dass Leitgedanke bei der Ausgestaltung der Eingliederungsleistungen sein muss: „So viele Ermessensleistungen wie möglich, so viele Pflichtleistungen wie nötig.“ Insoweit eine Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen erfolgt, darf dieses nicht dazu führen, dass die Arbeitsmarktpolitik künftig noch stärker als bisher unter dem Aspekt der Konsolidierung des Bundeshaushaltes und des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit anstatt unter dem Blickwinkel der arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten betrachtet wird.

Insbesondere werden folgende Punkte für wichtig erachtet:

1. Vermittlungsunterstützende Leistungen weiterentwickeln
  - Beauftragung von Integrationsfachdiensten von der Ausschreibungspflicht befreien  
Die Ausschreibungspflicht für Leistungen der Integrationsfachdienste zur Vermittlung schwerbehinderter Menschen sollte aufgehoben werden.
  - Längere Dauer für betriebliche Maßnahmen ermöglichen

Für besondere Zielgruppen, insbesondere im SGB II wie z.B. Schwerbehinderte, psychisch Kranke oder förderungsbedürftige Jugendliche ist im Einzelfall eine flexiblere Regelung erforderlich, die eine Maßnahmedauer von über vier bzw. acht Wochen zulässt, z.B. wenn eine längere Zeit der Heranführung an betriebliche Tätigkeiten sowie der persönlichen Stabilisierung benötigt wird.

- Präventive Maßnahmen – Stabilisierung von Beschäftigung

Um die Integration am Arbeitsplatz zu unterstützen, sollten beschäftigungsbegleitende Hilfen angeboten werden können. Damit kann Beschäftigung besser stabilisiert werden.

2. Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit vereinheitlichen

Die Fördermöglichkeiten für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit sollten harmonisiert werden. Ein Förderinstrument, das unternehmerische Selbständigkeit unterstützt, sollte möglichst unbürokratisch sein und die unternehmerisch freie Entfaltung der Gründerinnen und Gründer unterstützen. Das heißt, weniger Reglementierungen als bisher, insbesondere im SGB II-Bereich.

3. Verbesserung der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktperspektive geringqualifizierter, dem nach wie vor hohen Anteil jüngerer Beschäftigter ohne Berufsabschluss und dem absehbar zunehmenden Fachkräftebedarf muss die Rolle der abschlussbezogenen Weiterbildung in der Arbeitsmarktpolitik wieder gestärkt werden.

4. Vereinfachung und Zusammenfassung der bestehenden Regelungen zu den Eingliederungszuschüssen

Die Eingliederungszuschüsse sind in einer gesetzlichen Regelung zusammenzufassen, die einerseits einen allgemeinen Eingliederungszuschuss für alle Arbeitssuchenden je nach individueller Minderleistung sowie andererseits eine erweiterte Förderung für schwerbehinderte und sonstige behinderte Menschen ermöglicht, um den bei dieser Zielgruppe bestehenden behinderungsbedingten Vermittlungshindernissen angemessen Rechnung tragen zu können.

5. Wiedereinführung der Freien Förderung im SGB III

Im SGB III ist das Instrument einer Freien Förderung wieder einzuführen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Beteiligung der Arbeitsagenturen an vernetzten Projekten mit Kommunen und Ländern möglich ist. Darüber hinaus ist der Handlungsspielraum vor Ort zu stärken, d. h. auf verbindliche Umsetzungshinweise ist zu verzichten.

6. Neukonzeption der öffentlich geförderten Beschäftigung

Zur Umsetzung sozialversicherungspflichtiger öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf es verlässlicher Rahmenbedingungen im Sinn von Mindestanforderungen. Sie sollten, soweit erforderlich, in nur noch einer Vorschrift gesetzlich normiert werden.

7. Neuausrichtung der Ausbildungsförderung

In alle Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit sollte als verbindendes Element der Berufsausbildung der Ansatz der Ausbildungsbausteine verbindlich aufgenommen werden (Teilqualifizierung, für die eine Bescheinigung ausgestellt wird). Ziel sollte es sein, in dem Übergangsbereich zwischen Schule und Arbeitswelt die Entwicklung eines transparenten Systems zu befördern.

8. Ausbildung nach dem Alten- und Krankenpflegegesetz stärken

Um dem Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich wirksam zu begegnen, sollte ein Rechtsanspruch auf Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen nach dem Alten- und Krankenpflegegesetz eingeführt werden. Gleichzeitig sollte die Förderung auf das 3. Ausbildungsjahr ausgeweitet werden.

9. Ganzheitliche Projekte für sozial benachteiligte junge Menschen sicherstellen

Die Gesamtfinanzierung ganzheitlicher Projekte für sozial benachteiligte junge Menschen durch Instrumente des SGB II, III und VIII muss sichergestellt werden. Insbesondere sind die Finanzierungsgrundlagen von Jugendwerkstätten zu gewährleisten.

10. Sozialpädagogische Begleitung für minderjährige Auszubildende sicherstellen

Die Kosten für angemessene sozialpädagogische Begleitung sind für minderjährige Auszubildende als Bedarf für den Lebensunterhalt anzuerkennen.

11. Mittelausstattung der Jobcenter sicherstellen

Die Arbeitsagenturen und Jobcenter bedürfen einer ausreichenden und verlässlichen Mittelausstattung, insbesondere sollte möglichst auf befristete Arbeitsverträge in den Optionskommunen & ARGEN verzichtet werden. Andernfalls läuft die Neuordnung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die gesetzlich geregelte Zielsteuerung im SGB II ins Leere.

**Begründung:**

Entscheidend für die Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt sind die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente können dabei lediglich eine Stellschraube sein, in dem Bemühen, dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, die Dauer von Arbeitslosigkeit zu verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Die anstehende Reform kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Arbeitsmarkt in Deutschland weiter zu konsolidieren. Insbesondere ist eine Flexibilisierung und eine verbesserte Zielgenauigkeit der Instrumente notwendig. Vor diesem Hintergrund darf die Reform allerdings in keinem Fall unter dem Blickwinkel der Konsolidierung des Bundeshaushalts stehen.